

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 A. (Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482)

Anzeigenpreis: Anzeigenvermittlung und Anzeigen-Abrechnung die 8 Spalten 2000 Mark. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Veen, Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Allokstraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluss 3002.

### Der Reichstag zu den zehn Forderungen des ADGB.

Die parlamentarische Behandlung der am 26. Februar d. J. gestellten 10 Forderungen des ADGB hat mit dem Beschluß des deutschen Reichstages am 7. Juli ihren Abschluß gefunden. Die SPD. und die USPD. einigten sich für die gesetzgeberische Behandlung der Erwerbslosenfürsorge auf einen gemeinsamen Antrag, der am 22. April eingebracht wurde. Die Verhandlungen im Ausschuß für Volkswirtschaft, an den der Antrag verwiesen wurde, nachdem er das Plenum am 3. und 4. Mai beschäftigt hatte, rückten nur langsam vorwärts, trotzdem die gewerkschaftlichen Spitzenverbände erneut auf größte Beschleunigung gedrängt hatten.

Um möglichst schnell der dringenden Not der Erwerbslosen zu feuern, beantragte der Ausschuß vorweg eine Sonderunterstützung für mehr als 26 Wochen Erwerbslose. Der Reichstag beschloß daher am 2. Juni, den Gemeinden eine besondere geldliche Beihilfe zu gewähren, die den langfristig Erwerbslosen die nötigsten Anschaffungen an Kleidung und Schuhwerk ermöglichen sollte. Diese Unterstützung, die im Durchschnitt 600 Mk. für jeden in Frage kommenden Erwerbslosen betragen sollte, ist inzwischen überall angewiesen worden, so daß sie im Juli durchgeführt werden konnte. Teils erfolgte sie in bar, teils in Zuwendung von Bekleidung. Weiter wurde beschlossen, die besondere Berücksichtigung der langfristig Erwerbslosen bei den Notstandsarbeiten der produktiven Erwerbslosenfürsorge durch Zuschuß eines für diese wesentlich höheren Förderungsbetrages. Aus Anlaß berechtigter Klagen wurde noch beschlossen:

Den Erwerbslosen soll die Unterstützung auch über die Dauer von 26 Wochen hinaus in allen Fällen fortgewährt werden, in denen es nach der Lage des Arbeitsmarktes zur Vermeidung unbilliger Härten erforderlich ist. Der § 9a der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge ist in diesem Sinne anzuwenden.

Ueber die Hauptfragen wurde im Ausschuß weiter verhandelt. Nach langwierigen Beratungen konnten am 5. Juli dem Reichstag als Resultat die folgenden Grundsätze zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit vorgelegt werden, die am 7. Juli die Zustimmung des Parlaments fanden. Sie stellen sich dar als eine Reihe festumrissener Grundsätze und Vorschläge zur Lösung des Arbeitslosenproblems, wobei an die Spitze die Beschaffung von Arbeit gestellt ist als die beste Erwerbslosenfürsorge. Einleitend sagte der Beschluß:

Die Arbeitslosigkeit ist mit den Fragen der Wirtschaft aufs engste verbunden. Eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse trägt gleichzeitig zur Linderung der Not der Arbeitslosen bei und vermindert deren Zahl durch zunehmende Beschäftigung.

Erwerbslose, die keine Beschäftigung finden können, bedürfen einer finanziellen Unterstützung, die ihnen ein Existenzminimum sichert. Dabei besteht jedoch in erster Linie die zwingende Notwendigkeit, den Beschäftigungslosen Arbeit zu beschaffen.

Zur Erreichung des letztgenannten Zieles wird zunächst die planmäßige Umsiedlung der Bevölkerung verlangt. Maßnahmen, um den Lebensmittelpreisraum zu vergrößern, um das so bitter notwendige Ziel zu erreichen, dem deutschen Boden mehr Frucht abzugewinnen, zugleich aber auch, um dem Industriearbeiter-Überfluß Arbeitsmöglichkeit in der Landwirtschaft zu geben. Zur Zeit sind in Deutschland noch 150 000 ausländische Arbeiter in der Landwirtschaft beschäftigt, die sicher früher oder später durch steigende Arbeit in ihre Heimat abgeholt werden. Voraussetzung für Wiederansiedlung deutscher Arbeiter ist natürlich in erster Linie Lösung der ländlichen Wohnungsfrage, die völlig im argen liegt. Es sind daher 200 Millionen Mark bereitgestellt, um aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge den ländlichen Wohnungsbau zu beschleunigen. Zur Erreichung dieser Umsiedlung sagt der Beschluß:

Die nach dem Kriege eingetretenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse machen eine weitgehende Umsiedlung der Bevölkerung von der Stadt auf das Land dringend erforderlich. Zur Erleichterung unserer Versorgung mit Nahrungsmitteln, zur Verminderung unserer Einfuhr ist eine Bekämpfung der landwirtschaftlichen Krise unentbehrlich.

Diesem Zweck dient:

1. eine großzügige Neuansiedlung und Anliegerföderung,
2. die Bereitstellung der dazu erforderlichen Mittel,
3. eine Änderung des Reichsbedeutungsgesetzes, wodurch die jetzt bestehenden Hemmnisse der Siedlung beseitigt werden,
4. die Anwerbung städtischer Arbeiter für Landwirtschaft und Gartenbau. Die produktive Erwerbslosenfürsorge soll diese Anwerbung durch Gewährung eines angemessenen Zuschusses für die Dauer der Anreiszeit fördern,
5. die Schaffung von Kulturgütern, namentlich um die größeren Städte, durch Aufzucht von Vieh und Ausbau zur gärtnerischen Siedlung zur Versorgung der Bevölkerung mit Gemüse, Obst u. a.,
6. Förderung der Meliorationen, Kultivierung und Besiedlung von Moorlandereien unter möglicher Berücksichtigung des Naturschutzes.

Hauptteil des Beschlusses sind die Grundsätze über die Arbeitsbeschaffung, vor allem Förderung des Baugewerbes durch Beihilfen und Bekämpfung der ungeeigneten hohen Baupreispreise. Ein beantragter Satz, der die Aufhebung der Verordnung vom 29. Juni 1916 betreffend Verbot der Einrichtung von Werken zur Herstellung von Zement verlangte, weil, gestützt auf dieses Verbot, die bestehenden Werke unerhöhte Gewinne einheimen und damit das Bauwesen verletzern, wurde gestrichen, weil der erste Satz „dies bereits besage“. Haben Worte einen Sinn, so muß nunmehr das hemmende Verbot fallen. Öffentliche Arbeiten sollen

in weitestem Maße sofort in Angriff genommen werden, wobei die Unterbringung Arbeitsloser in erster Linie zu beachten ist. Diese Arbeiten sind als Notstandsarbeiten zu behandeln, d. h., es soll der Unternehmergewinn begrenzt werden. Wichtig ist die Bestimmung, daß, entsprechend unseren Forderungen bei der Regelung dieser Auftragsvergaben, Gewerkschaftsvertreter zuzuziehen sind. Dieser Teil des Beschlusses sagt:

#### Arbeitsbeschaffung.

1. Förderung des Baugewerbes in Stadt und Land durch
  - a) Baubeihilfen,
  - b) Anregung der privaten Bautätigkeit auf dem Wege steuerlicher Erleichterung und jeder Verfügung über Konbanten,
  - c) Bekämpfung ungeeigneter hoher Preise der Baustoffe,
  - d) mit den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge die Ausbesserungsarbeiten an den Wohnhäusern zu fördern.

2. Schnellere Förderung des Baues von Kanälen, Talsperren sowie anderen Arbeiten, die einer Förderung des Verkehrs und der Wirtschaft dienen, evtl. unter Vereinfachung von Mitteln aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

3. Neubau notwendiger Verkehrsstraßen und Wiederherstellung der vielfach sehr stark abgenutzten Landstraßen und Wege.

4. Beschleunigung der Wiederaufbauarbeiten.

5. Sofortige Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten in weitestem Umfang. In erster Linie sind die für die öffentlichen Verkehrsbetriebe erforderlichen Erneuerungsarbeiten ohne jeden Verzug in Auftrag zu geben. Die Mittel für weitere öffentliche Arbeiten sind schleunigst bereitzustellen.

Bei der Vergabe dieser Aufträge sind, unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit, die von der größten Arbeitslosigkeit betroffenen Bezirke in erster Linie zu berücksichtigen. Den Unternehmen ist die Verpflichtung aufzuerlegen, entsprechend der Größe des jeweiligen Auftrages Arbeitslose einzustellen, sofern dies mit dem wirtschaftlichen Zwecke der Aufträge vereinbar ist.

Soweit die vorhandenen Betriebe einzelner Industriezweige nicht ausreichen, bestimmte Arten der verfügbaren Aufträge allein auszuführen, soll tunlichst zum Zwecke der Unterbringung der Arbeitslosen ein entsprechender Teil dieser Aufträge an geeignete andere Betriebe vergeben werden. Nötigenfalls ist die Umgestaltung von Betrieben zur Herstellung dieser Arbeiten sofort zu veranlassen.

Bei allen Arbeitsaufträgen der öffentlichen Verwaltungen des Reichs, der Länder und der Gemeinden, die in der heftigsten Notzeit vergeben werden, ist der Unternehmergewinn auf ein den Verhältnissen angemessenes Höchstmaß zu begrenzen. Den Arbeitern sind, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden, die Lohnsätze festzusetzen.

Zur Durchführung bei der Regelung der Auftragsvergabe, soweit es sich um die in Ziffer 5 Abs. 2 bis 4 vorgezeichneten Verpflichtungen handelt, sind Vertreter der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände zuzuziehen.

6. Die Gemeinden werden ersucht, mit Unterstützung der Länder und der produktiven Erwerbslosenfürsorge des Reichs ergoßte Aufmerksamkeit auf die Arbeitsbeschaffung für Erwerbslose zu richten. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob nicht durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften die Kriegs- und Zivilrentenempfänger Aufträge für Reparaturarbeiten übernehmen können, um sie in Werkstätten- oder Heimarbeit zu erledigen.

7. Zeitliche Erwerbslose sind zur Übernahme von Hausangelegenheiten anzuregen. Zu ihrer Ausbildung können nach Bedarf Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge eingesetzt werden.

8. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind in angemessener Weise auch die Mittel- und Kleinbetriebe heranzuziehen.

#### Hinsichtlich der Arbeitsvermittlung heißt es:

Solange die allgemeine Arbeitslosigkeit herrscht, ist die Zahl der auslandischen Arbeiter nach Möglichkeit zu vermindern.

Bei Eisen-, Kanal-, Eisenbahn-, Straßenarbeiten und Meliorationen, deren Kosten ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln bestreiten werden, dürfen Arbeitskräfte in der Regel nur durch Vermittlung der Arbeitsnachweise entnommen werden.

Langfristige Erwerbslose sind bei Notstandsarbeiten bevorzugt einzustellen, eventuell unter Zahlung eines erhöhten Förderungssatzes aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Um die Unterbringung erwerbsloser Arbeiter aus der Stadt auf dem Lande, zwecks Anlernens für landwirtschaftliche Arbeit zu erleichtern, sind die Deputatwohnungen zu verbessern und den übergeschüssigen Arbeitern zu vermieten. Zur Vermittlung solcher Arbeitskräfte sind die Gewerkschaften anzuregen.

Zwischen den städtischen Arbeitsnachweisen und den Arbeitsvermittlungen der Landwirtschaftskammern ist eine lebendige Verbindung herzustellen, um durch sachkundige Auswahl eine gezielte Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte für die Landarbeit zu erreichen. Bei der Regelung öffentlicher Aufträge sind besonders die Bezirke zu berücksichtigen, die eine hohe Arbeitslosigkeit haben.

Unter allgemeinen volkswirtschaftlichen Maßnahmen werden dem eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die mindestens sehr hypothetisch sind. Sicher ist höchste Produktivität bei höchstentwickelter Technik und herabgeminderter Untertönsgröße die Voraussetzung für die so notwendige Verbilligung. Und die Förderung des Reichstages, ungeeignete hohe Gewinne zu unterbinden und die Kartellgebarung in Industrie und Handel laufend zu kontrollieren, ist von größter Wichtigkeit, aber gerade hinter diese Forderung wird die ganze Kraft der Arbeiter gestellt werden müssen, denn Handel und Industrie betreiben ihren ungeheueren Profit mit allen Mitteln. Der Beschluß sagt hierzu:

#### Allgemeine volkswirtschaftliche Maßnahmen.

Die bestrebende Steigerung der Getreide- und Getreideernte, der Reis- und Klebpreise, die in Aussicht stehenden erheblichen Steuererhöhungen und die daraus sich ergebende Geldentwertung erfordern:

1. den allgemeinen Uebergang zu einer gesunden Preis- und Gewinnpolitik und die Ablehnung ungeeigneter hoher Gewinne,
2. eine allgemeine Hebung der Produktivität nach dem Grundsatz höchster Erzeugung bei billigster Untertönsgröße, großer Umfug und beschränkter Gewinnen.

Die Reichsregierung wird ersucht, zu prüfen und Vorschläge zu machen, in welcher Weise das Kartell- und Verbotswesen in Industrie und Handel einer fortwährenden Beobachtung zu unterliegen. Sie wird ersucht, den im Reichswirtschaftsausschuß bestehenden Ausschuß zur Prüfung der Kartellgebarung durch Einziehung von Mitgliedern des Reichswirtschaftsrates und des Reichstages auf eine breitere Grundlage zu stellen und den Abbruch seiner Arbeiten zu beschleunigen.

Zum Schluß wird die höhere finanzielle Unterstützung der Erwerbslosen und Kurzarbeiter ausgesprochen. Die Erwerbslosenunterstützung, die auf Drängen der Gewerkschaften, entgegen der ursprünglichen Absicht, bisher weiter in Höhe der sogenannten Winterunterstützung, also erhöht, ausbezahlt wurde, ist vom 1. August an um 20—25 v. H. der jetzigen Sätze erhöht worden. Die Unterstützung der Kurzarbeiter wurde dadurch verbessert, daß vom 1. August an der Kurzarbeiter dann eine Unterstützung erhält, wenn die Hälfte seines Verdienstes weniger ausmacht, als wenn er als Arbeitsloser Unterstützung erhält, und zwar erhält er als Zuschuß die Differenz zwischen der Hälfte eines Verdienstes und der etwaigen Unterstützungssumme. W. wurden nicht 50, sondern 60 v. H. des Verdienstes berechnet. Die übrigen bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Kurzarbeiter-Unterstützung bleiben bestehen.

Die Erhöhung der Unterstützungen ist mehr als bescheiden, ja unzureichend, und doch bedurfte es unendlicher Mühe, um dieses zu erreichen. Angesichts der finanziellen Lage des Reiches war bei dieser Frage der Widerstand besonders groß. In dem Beschluß heißt es:

Der Reichstag tritt der Erklärung der Reichsregierung bei bezüglich einer erhöhten Unterstützung der Kurzarbeiter und der Erklärung, eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung in der Höhe von 20 bis 25 v. H. der jetzigen Sätze vom 1. August an einzutreten zu lassen.

Soweit der Beschluß des Reichstages, der den parlamentarischen Kampf um die 10 Forderungen beendete. Sicher ist nicht reflexlos erfüllt, was verlangt wurde; mancher Satz stellt ein Kompromiß nach hartem Kampf dar, bei dem die sozialdemokratischen Parteien in der Minderheit blieben. Die Höhe der Unterstützung kann nicht genügen, wenn beachtet wird, daß wir unmittelbar vor einem starken Steigen der Lebenshaltungskosten stehen. Das Verlangen nach genereller Durchführung der Kurzarbeit überall dort, wo die Verhältnisse es verlangen und wo sie technisch möglich ist, ist erfüllt. In Nr. 29 des „Korrespondenzblattes“ ist über den starken Widerstand gegen die generelle Arbeitsfreudung im Reichswirtschaftsrat berichtet. Entsprechend der Stellungnahme des Reichswirtschaftsrates lassen die Grundsätze des Reichstages diese Frage unberührt. Es wird die gegenseitige Verständigung in den einzelnen Industrien empfohlen. Die Zentralarbeitsgemeinschaft hat in den letzten Tagen alle Arbeitsgemeinschaften um unverzügliche Beratungen ersucht, um für jede besondere Industrie zu prüfen, wie weit sich eine Arbeitsfreudung oder vermehrte Arbeitsbeschaffung erzielen läßt. Für Groß-Berlin ist inzwischen eine besondere paritätische Kommission gebildet worden mit der Aufgabe, in den Betrieben dieses Wirtschaftsbezirks möglichst Arbeitsfreudung oder sonstige Anbringung der Erwerbslosen zu veranlassen. Über die generelle Forderung ist gefallen, daß bei Kurzarbeit der Arbeitgeber ein Drittel des ausfallenden Lohnes zu tragen hat, während der Forderung nach dem staatsseitig zu tragenden Drittel durch die Veränderung der Bestimmungen über Entschädigung der Kurzarbeiter mindestens zum wesentlichen Teil entsprochen wird.

Die Grundsätze legen das Hauptgewicht auf Arbeitsbeschaffung durch Leistung volkswirtschaftlich wertvoller Arbeiten. Aber sie sind, wenn wir von den konkreten Beschüssen über Unterstützungen, Sonderunterstützung und Kurzarbeiterzuschuß absehen, zunächst nur Vorschläge, Vorschläge, die sich erst in der Praxis auswirken müssen. Sie werden entweder gutgemeinte Maßschläge bleiben, oder es gelingt, sie in lebensvolles Wirken umzusetzen und damit das Problem zu lösen. Entscheidend dafür ist Einfluß und Druck, den die Gewerkschaften und die sozialdemokratischen Parteien ausüben vermögen. Der Reichstag hat durch seinen Beschluß seine Herabwürdigung erklärt, die von den Gewerkschaften geforderten Wege zu gehen. Regierung und Behörden sind an diesen Beschluß gebunden, aber wir wissen, wieviel gute Vorsätze und ehrlicher Wille in den Ministerien begraben werden. Darum ist der Kampf der Gewerkschaften um die 10 Forderungen mit dem Reichstagsbeschluß nicht beendet, sondern jetzt beginnt erst sein wichtigster Teil, die Überführung der aufgestellten Grundsätze in die Tat.

### Die neue Gestalt der Invalidenversicherung.

Von Friedr. Meis.

SAK Das Gesetz über die anderweitige Festsetzung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung vom 23. Juli 1921 ist in dem Reichsgesetzblatt (S. 984) veröffentlicht worden. Die Neuerungen sind sehr einschneidender Art und interessieren daher die Arbeiter stark. Zweck und Wirkung der Veränderung ist bekanntlich hauptsächlich den Landesversicherungsanstalten wesentlich erhöhte Einnahmen zu kommen zu lassen.

Die bisherigen fünf Lohnklassen werden mit dem 1. Oktober 1921 aufgehoben und es treten zu diesem Zeitpunkt acht neue Klassen an ihre Stelle, und zwar:

Klasse	Jahresarbeitsverdienst	Beitragsbeitrag
A bis zu 1000 M		3,50 M
B von mehr als 1000 M bis zu 5000 M		4,50 M
C " " " 3000 M " " 5000 M		5,50 M
D " " " 5000 M " " 7000 M		6,50 M
E " " " 7000 M " " 9000 M		7,50 M
F " " " 9000 M " " 12000 M		9,00 M
G " " " 12000 M " " 15000 M		10,50 M
H " " " 15000 M " " "		12,00 M

Die Beiträge werden bekanntlich je zur Hälfte von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen, so daß z. B. in der Klasse F jeder Teil wesentlich 4,50 M bezahlen muß.







Schweigepflicht des Betriebsrats

Der Betriebsrat und sein Vorsitzender sind verpflichtet, die ihnen von der Geschäftsleitung vertraulich gemachten Mitteilungen so lange geheimzuhalten, bis der von dem Geschäftsführer bezeichnete Termin, von dem an die fraglichen Angelegenheiten öffentlich behandelt werden können, abgelaufen ist.

Aus dem Tatbestand:

Der Geschäftsführer der... Genossenschaft hatte dem Betriebsrat mit dem ausdrücklichen Verweilen, daß seine Mitteilungen bis zu einem von ihm bezeichneten Termin vertraulich zu behandeln seien, von bestimmen, für die innere Verwaltung der... Genossenschaft in Aussicht genommenen Maßnahmen Kenntnis gegeben. Der Betriebsrat hatte die vertrauliche Behandlung der Mitteilung zugesichert.

Aus den Gründen:

Nach § 46 WBO. ist der Vorsitzende des Betriebsrates verpflichtet, auf Verlangen von mindestens einem Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer eine Betriebsversammlung einzuberufen. Der Vorsitzende des Betriebsrates ist aber nach § 100 WBO. ebenso wie alle anderen Mitglieder der Betriebsverwaltung verpflichtet, die ihm vertraulich gemachten und als solche bezeichneten Angaben nicht zu offenbaren.

Es handelt sich also um die Frage, ob der Vorsitzende des Betriebsrates unter Nichtachtung der Bestimmungen des § 100 WBO. verpflichtet war, dem auf § 46 WBO. begründeten Verlangen der Arbeitnehmer nachzukommen. Diese Frage war zweifelhaft zu verneinen.

Zu dem vorliegenden Falle, wo der Vorsitzende sich überdies bereit erklärt hatte, eine Betriebsversammlung mit einer anderen Tagesordnung als der geforderten einzuberufen, und lediglich eine Ausdrucksfrage über die vertraulich zu behandelnden Mitteilungen nicht zulassen wollte, würde es jedem gesunden Empfinden und Rechtsbewußtsein widersprechen, wenn man dem Vorsitzenden wegen seiner Geheimhaltung einen Vorwurf machen wollte.

(Aus dem Schöffspr. Nr. 50 des Reichs-Wirtschaftsgerichts vom 4. April 1921.)

Reichsarbeitsblatt Nr. 17 vom 15. Juni 1921.

§§ 12 und 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920 und § 84 Absatz 1 Ziffer 4 des WBO. Wesentliche Umgehung ist ein Verstoß gegen die guten Sitten.

Eine Firma hatte zwei Arbeiter angeheilig infolge Arbeitsmangels ohne Arbeitsfreudung entlassen. Beide Arbeiter waren wiederholt weniger als 6 Wochen mit kurzer Unterbrechung in derselben Firma tätig. Gegen ihre Kündigung erhoben sie beim Schlichtungsausschuß Groß-Berlin Einspruch, welcher in seiner Sitzung vom 17. Juni 1921 unter dem unparteilichen Vorsitz des Herrn Regierungsrats Freiherr von Massenbach einstimmig eine Entscheidung fällte, wonach die beiden Arbeiter wieder einzustellen sind.

In der Begründung heißt es, daß das Arbeitsverhältnis nicht mehr als vorübergehendes angesehen werden könne. Die beiden Arbeitnehmer seien nur aus dem Grunde ausstillweise eingestellt worden, um die Verordnung vom 12. Februar 1920 zu umgehen. Jeder Vertrag ist als den guten Sitten widersprechend anzusehen, wenn durch ihn eine Verordnung wesentlich umgangen werden soll. Die wesentliche Umgehung sei aus der Tatsache zu folgern, daß die angeblich ausstillweise angestellten Arbeitnehmer alle 6 Wochen entlassen und jedesmal 1 bis 2 Tage nach der Entlassung wieder eingestellt worden seien.

Wir empfehlen allen Arbeitnehmern dringend diesen Schiedsspruch zur Beachtung, da in letzter Zeit vielfach von den Arbeitgebern auf alle mögliche Art und Weise versucht wird, durch deraartige Maßnahmen die Verordnung vom 12. Februar 1920 zu umgehen.

§ 84. Weiterbeschäftigung bzw. Festsetzung einer Entschädigung durch den Schlichtungsausschuß.

Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin hat unter dem unparteilichen Vorsitz des Herrn Dr. Herzberg entschieden, daß eine geforderte Angeheiligkeitsweiterbeschäftigung sei und im Falle der Ablehnung der Weiterbeschäftigung eine entsprechende Entschädigung festgesetzt, trotzdem der Gruppenrat seine Zustimmung zu der Kündigung erteilt, und zwar ohne die geforderte Angeheiligkeitsweiterbeschäftigung zu haben. Der Gruppenrat habe infolgedessen seine Pflichten nicht erfüllt, so daß an seiner Stelle der Schlichtungsausschuß berufen sei, femerfalls die erforderliche Prüfung vorzunehmen.

Es ist durchaus anzuerkennen, daß der Schlichtungsausschuß sich nicht von den harten Buchstaben des Gesetzes leiten ließ, sondern soziale Gründe zu seiner Entscheidung herangezogen hat. Leider ist in Fällen, wo der Gruppenrat leistungsfähig die Berechtigung einer Kündigung anerkennt, der Schlichtungsausschuß nicht in der Lage, diesen Fehler wieder gutzumachen, da im Falle der Nichtannahme eines deraartigen Schiedsspruches durch die Unternehmer mit einer Vollstreckbarerklärung und Durchführung des Spruches durch die ordentlichen Gerichte nicht zu rechnen ist. So finden beispielsweise das Landgericht I 15. Zivilkammer Berlin (Mitteltreiben 32 C 852.20) und dasselbe Gericht 26. Zivilkammer (Mitteltreiben 43 A S 23.21) übereinstimmend die Vollstreckbarkeit

von Entscheidungen des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin abgelehnt, da die für den Rechtsweg gegebenen Voraussetzungen des WBO. nicht erfüllt worden sind. Deraartige Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse haben daher in der Hauptsache eine erhebliche Wirkung, aber keine Rechtskraft. Die Betriebsvertretungen müssen es sich vielmehr zur unbedingten Pflicht machen, nach den Vorschriften des WBO. ihre Funktionen auszuüben und die Rechte der Belegschaft reiflos zu wahren. Eine vorherige Zustimmung zu einer Kündigung zu erteilen, ist der Gruppenrat gesetzlich überhaupt nicht verpflichtet. Er hat vielmehr erst zu entscheiden nach Anrufung durch einen Gehörten innerhalb der gegebenen Frist. Die Betriebsvertretungen müssen sich vor Augen halten, daß auf Grund der §§ 39 und 41 im Falle der Zustimmung ihrer Pflichten gegen sie vorgegangen werden kann und darüber hinaus sogar die Möglichkeit besteht, daß geforderte Person, deren Rechte aus dem Betriebsratsgesetz von der Betriebsvertretung nicht gewahrt worden sind, dieselben persönlich zivilrechtlich haftbar machen lassen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale für Rußland. Eine am 13. und 14. August in Berlin tagende Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Sitz Amsterdäm) hat folgende Entschlüsse angenommen:

„Die Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Sitz Amsterdäm), die am 13. und 14. August in Berlin über die Hungersnot in Rußland beraten hat, erklärt ihr tiefstes Mitgefühl mit dem russischen und georgischen Volk, insbesondere mit der notleidenden Arbeiterschaft in beiden Ländern.“

Die Konferenz nimmt Kenntnis von den spontanen Solidaritätskundgebungen und Aktionen, die die Arbeiterschaft der angeschlossenen Organisationen bereits in die Wege geleitet hat.

Sie beschließt, die schon im Gange befindlichen Sammlungen im Interesse ihrer sofortigen und wirksamen Verwendung zusammenzufassen, zu erweitern und zu zentralisieren und bestimmt zu diesem Zweck das Folgende:

- 1. Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird beauftragt, sofort einen Aufruf an das internationale Proletariat zu erlassen.
2. Die gewerkschaftlichen Landeszentralen aller Länder haben die Sammlungserträge der ihnen angeschlossenen Verbände und der sonstigen Organisationen, die sich an dem Hilfswerk beteiligen, zu zentralisieren.
3. Die von den Landeszentralen zentralisierten Beiträge werden in Gemäßheit der Anweisungen des Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes dem Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes zur Verfügung gestellt.
4. Die vom Internationalen Gewerkschaftsbund zentralisierten Fonds sollen, soweit möglich, zur sanitären Hilfeleistung und zur Beschaffung von Lebensmitteln verwendet werden.

Eine erste Expedition wird sofort organisiert und unter Kontrolle des Internationalen Gewerkschaftsbundes nach Rußland entsandt.

Eine Summe von einer Million Mark wird sofort aus den Mitteln des Internationalen Gewerkschaftsbundes bereitgestellt. Die Landeszentralen werden ferner ersucht, Beiträge zu diesem Zweck zu tätigen.

Mit dem Roten Kreuz wird unter Wahrung der Unabhängigkeit der gewerkschaftlichen Aktion auf technischem und organisatorischem Gebiet Verbindung hergestellt, um die Transportfrage zu lösen.

Die Landeszentralen sind außerdem verpflichtet, auf ihre Regierungen den stärksten Druck auszuüben, um diese zur unverzüglichen Hilfeleistung für das russische Volk zu bewegen.

Zur Bekräftigung dieser Beschlüsse erklärt die Internationale Gewerkschaftskonferenz, daß die unternommene Aktion durch ihre rein menschlichen Ziele und Angesichts der weltumfassenden Solidarität über allen politischen Meinungsverschiedenheiten steht. Sie ist ein proletarisches Werk, an dem die Arbeiter jeder Nation teilnehmen müssen — trotz der Schwierigkeiten und der schweren Lasten, welche auf die Arbeiterschaft aller Länder drücken.“

Berichte aus den Zählstellen.

Bonn. Die christliche „Arbeiterzeitung“ Nr. 15 vom 23. Juli bringt unter Niederbollenberg einen Artikel, in welchem die Unfähigkeit des Verbandes der Fabrikarbeiter nachgewiesen werden soll. Es heißt zuerst, daß vor ungefähr anderthalb Jahren ein Anzahl Kollegen aus dem christl. Verband zum freien Fabrikarbeiterverband übergegangen war. Die Mitgliedsbeiträge seien zur Kontrolle eingezogen und dann einfach ungeschickt worden. Das ist eine große Unannehmlichkeit. Dem Gewerkschaftssekretär Wepers wird nachgesagt, daß er bei allen seinen Taten die christlichen Gewerkschaften für alles Schuld verantwortlich gemacht habe. Von diesen Behauptungen ist nur wahr, daß die 350 Kollegen in Niederbollenberg mit der unehelichen Zahl der christlichen Gewerkschaften nicht mehr einverstanden waren und deshalb zu uns übertraten. Auch heute stehen die Kollegen noch einmütig auf dem Standpunkt, daß die freien Gewerkschaften ihre Interessen am besten wahren können. Man drängt zu dem Massenaustritt zu der christlichen Gewerkschaft. Bei der Auszahlung der Gewerkschaftsbeiträge, die vor 14 Tagen vorgenommen wurde, konnten wir feststellen, daß im 2. Quartal 1921 15 Kollegen zum christlichen Verband und 17 Kollegen aus dem christlichen Verband zu uns übergetreten sind. So steht es mit der Wahrheit der Angaben und Aussagen vom christlichen Verband aus. Dazu wird behauptet, daß in Niederbollenberg durch die Tätigkeit des Wepers die Mitglieder die niedrigsten in der ganzen feuerreichen Industrie wären. Wenn das zutrifft, dann ist es unverständlich, warum die einzelnen Direktoren der Arbeiterschaft empfehlen, sich in der christlichen Gewerkschaft zu organisieren. Zum Schluß des Artikels wird das soziale Verständnis der Arbeiter hervorgehoben, die die Arbeitszeit nicht einzuhalten. Es das die richtige Vertretung der Arbeiterschaft ist, überlassen wir dem Urteil der Arbeiterschaft selbst.

Düsseldorf. Am 7. Juli tagte hier eine Delegiertenversammlung. Referent war Kollege Wollert aus Düsseldorf. Die Kollegen aus der Niegeler Dremelamp, Bahlert, die sämtlich im christlichen Gewerkschaftsverband organisiert sind, haben mit am Schluß der Versammlung, ich sollte noch Wollert kommen, um ihre Aufnahme in den Fabrikarbeiterverband zu beschließen. Die Kollegen sind im 12. Juli nach. Als ich gegen Abend dort ankam, saßen die Kollegen ganz betrunken da, und auf meine Frage antwortete mir ein Kollege, ihr Sekretär, ein gewisser Wittmann hätte gesagt, wenn der Rest aus Fabrikarbeiterverband kommt, habe er mich durch die Hände des Wepers jammern lassen und wenn sie es wagten, überzutreten, dann sollte er dafür, daß die Niegeler festgelegt würde. Ferner erklärten die Kollegen, die Joga-

lichen Mühen nach geschäftlicher Arbeitszeit den Betrieb sauber legen, ohne dafür Vergütung zu bekommen; und täten sie es nicht, würden zwei Stunden Lohnabzug gemacht. Für die neunten und zehnten Stunden gibt es keine Procente. Der Betriebsobmann, von mir gefragt, antwortete, der Vertrauensmann mache ihn unmöglich. Als ich mir diesen christlichen Vertrauensmann vorstellte, dachte er über die Frage. Als ich nach Hause gehen wollte, wurde ich in der Nähe der Niegeler von dem Kollegen, der betrunken war, angefallen. Er und sein Anhang riefen mir zu, ich sollte mich ja nicht mehr zeigen lassen, sonst würden mir die Knochen entweicht geschlagen. Ich möchte dem Vertrauensmann des Gewerkschafts aus dem Niegelerchristlichen Dremelamp empfehlen, wenn sie des Sonntags zur Kirche gehen, daran zu denken, daß das Gebot der Nächstenliebe auch auf die Niegelerarbeiter anzuwenden ist. Solange noch solche Leute Vertrauensämter bekleiden, wird es mit der Niegelerbewegung nicht vorwärts gehen. Es wird hohe Zeit, daß die Niegeler dem christlichen Gewerkschaft den Rücken kehren. (Z. N.)

Oppeln. Am Sonntag, 24. Juli, fand im „Pflanzgarten“ die Generalversammlung der Bezirksstelle Oppeln und Umgegend mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1921; 2. Neuwahl eines Revisors; 3. Verschiedene Gewerkschaftsangelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Anbieten der im Quartal vorhergehenden Kollegen in der üblichen Weise gelehrt. Zum ersten Punkt gab Kollege Hellmann die Abrechnung bekannt. Die Hauptkassenbilanzier in Einnahme und Ausgabe mit 20.601 Mk. Einnahmefund 40 Mitglieder. An Waren wurden verkauft: 8199 Stück à 3 Mk., 1297 Stück à 2,50 Mk., 955 Stück à 1,90 Mk., 237 Stück à 1,40 Mk. An Kleinde wurden 6,40 Mk., an Kleinde 2071,20 Mk., Umzugsgeld 50 Mk. und Sterbegeld 210 Mk. ausgezahlt. Der Hauptkassen wurden 8119,20 Mk. gefandt. Zurückgehalten wurden 6000 Mk. Die Lokalkasse bilanzierte mit 22.824,38 Mk. Es blieb ein Kassensaldo von 6982,30 Mk. Dem Kollege Hellmann wurde einstimmig Entlastung erteilt. Zum 2. Punkt wurde an Stelle des Kollegen Rosniska, welcher sein Amt als Revisor niedergelegt hatte, der Kollege Gaida aus Czarnowiz gewählt. Bei Punkt 3 der Tagesordnung gab Kollege Hellmann seinen Kenntnis, daß die Bezirksstelle Oppeln unserm Verband und des Landarbeiterverbandes aus dem Ortsauschuß Oppeln ausgeschlossen worden sind. Der Grund bei unserer Organisation ist: Der Ortsauschuß Oppeln forderte von der Bezirksstelle zu einem für die Abstimmungsfrage arrangierten Schlichter mit Freiberger als einem Zuschuß von 360 Mk. Die Ortsverwaltung hat die Zahlung der Summe einstimmig abgelehnt. Die Generalversammlung beschloß einstimmig, daß die Verwaltung recht gehandelt habe. Kollege Hellmann gab weiter bekannt, daß auf seine Beschwerde an den Hauptvorstand, den ADB, und das Bezirksstellariat Kattowitz von letzterem wegen dieser Sache ein Vertreter gekommen sei, der Ortsauschuß habe aber auf seinem hartnäckigen Standpunkt beharrt. Er ermahnte die Kollegen, einig zu sein und fest zusammenzuhalten. Er kam dann auf die christl. Gewerkschaften zu sprechen und schloß mit der unehelichen Treiben derselben. Er gab noch bekannt, daß alle diejenigen, welche durch den Bolschewismus Irreführungen oder sachlichen Schäden erlitten haben, sich bei der „Oberchristlichen“ melden sollten. Er ermahnte die Kollegen, mit Rücksicht auf die bevorstehenden, unausbleiblichen Kämpfe den freiwillig erhöhten Beitrag zu zahlen, damit sie mehr Unterstützung erhalten können, und schon vom 1. Juli an zu zahlen. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Fabrikarbeiterverband wurde die Versammlung geschlossen. (Carl Himmel.)

Satzungen. Sonntag, den 31. Juli, hielt die Bezirksstelle Satzungen ihre Generalversammlung für das 2. Quartal ab mit folgender Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht, 2. Revisorenbericht, 3. Kassellistenangelegenheiten, 4. Bericht über die Konferenz in Naumburg, 5. Verschiedenes. Anwesend waren 47 Delegierte. Zum ersten Punkt erklärte der Geschäftsführer Kollege Dötting: Durch Auszahlung der Gewerkschaftsunterstützung, hervorgerufen durch die Kritik in den verschiedenen Industriellen und Auszahlung von Streikunterstützung, ist die Hauptkasse mit einer Mehrausgabe von 6494,84 Mk. Einnahme der Hauptkasse 60.298,10 Mk., Ausgabe der Hauptkasse 66.792,94 Mk. Aus den oben angeführten Gründen ist auch der Ueberfluß der Lokalkasse niedriger als sonst. Einnahme der Lokalkasse 57.638,12 Mk., Ausgabe der Lokalkasse 53.797,27 Mk., ergibt ein Mehr von 1840,85 Mk. Bestand für das 3. Quartal 34.728,17 Mk. Dem Geschäftsführer wird einstimmig Entlastung erteilt. Bei Punkt 3 referierte Kollege Dötting hauptsächlich über die Beitragsverhältnisse, welche anfangs auf Widerstand zu stoßen schienen. Nach seinen Ausführungen beschloß sämtliche Kollegen, in ihren Betrieben Kapitalien zu schaffen und wenn möglich, den 4-Mark-Beitrag reiflos einzuführen. Die Kollegen Blasing und Seefeld sprachen für die Beitragsverhöhung und erwähnten, daß es Pflicht eines jeden Kollegen sei, für Stärkung der Finanzen unserer Organisation zu sorgen, da wir, wie unser Geschäftsführer ausführte, schweren Wirtschaftskämpfen entgegenstehen. Bei Punkt 4 referierte Kollege Dötting über die Konferenz in Naumburg. Unter Punkt 5 wurden für den Volksausbaufonds in Sonneberg von der Lokalkasse 500 Mk., außerdem einem sehr notwendigen Kollegen eine Kollegeunterstützung in der Höhe von 200 Mk. bewilligt. Bei seinem Schlusswort bittet Kollege Dötting, trenn zusammenzufassen, daß das Gebäude der Organisation jedem Sturm gewachsen sei, zum Wohle der Arbeiter des Fabrikarbeiterverbandes.

Schnaitenbach-Hirschau (Oberpf.). Trostlose Zustände in Bezug auf die Löhne herrschen in der hiesigen Raschlinindustrie. Es werden Spitzenlöhne von 3,60 bis 4 Mk. bezahlt. Diese Industrie hat eine ausgeglichene gute Konjunktur, die Unternehmer bauen Millionen in die Werke hinein, aber für die Arbeiter hat man nichts übrig. Die Arbeiter sind reiflos organisiert, zum Teil im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, zum Teil im Gewerkschaftsverband Bergarbeiter. Durch den Fabrikarbeiterverband wurde vor einigen Wochen wieder eine Lohnbewegung eingeleitet, der christliche Bergarbeiterverband schloß sich der Forderung an. Die Unternehmer lehnten jede Lohnverhöhung strikte ab. Die Folge ist eine große Gerechtigkeit unter der gesamten Arbeiterschaft. In einer am Sonntagabend, dem 9. Juli, einberufenen allgemeinen Raschlinarbeiterversammlung wurde einstimmig beschlossen, die Forderung mit allen gewerkschaftlichen Mitteln durchzuführen.

Kann entbieten die Christen, daß ihre Streikunterstützung nur 47 Mk. beträgt gegen 104 Mk. beim Fabrikarbeiterverband. Es geht unter ihnen selber die Agitation zu Massenverträgen ins Lager des Fabrikarbeiterverbandes ein. Um das zu verhindern, wurde durch die Bezirksleitung des christlichen Bergarbeiterverbandes am 17. Juli, mittags 12 Uhr, eine geschlossene Mitgliederversammlung einberufen. Tagesordnung: Lohnforderung. Der Bezirksleitung des christlichen Bergarbeiterverbandes scheint aber die Abhaltung der Versammlung um 12 Uhr nicht möglich gewesen zu sein, denn sie telephonierte einen Raschlinwerksbesitzer an, er solle die dortige Geschäftsleitung verständigen, daß die Versammlung erst um 1 Uhr stattfinden kann. Trotzdem der Raschlinwerksbesitzer seit einem Jahr mit einem christlichen Bergarbeiter wegen Entlassung im Prozesse liegt, diese Freundschaft. Eine solche Harmonie zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaft. Um 1 Uhr kam dann auch richtig der Bezirksleiter Rathes vom christlichen Bergarbeiterverband aus dem nur 20 Kilometer entfernten Rausberg in einem prächtigen Auto angefahren. (Sahrmöglichkeit per Bahn besteht genügend.) Sein ganzes Referat war eine einzige Schimpansensprache gegen die christlichen Arbeiter, weil sie nicht bei jeder Lohnforderung sein konnten. Warum dem Fabrikarbeiterverband nicht jedesmal ein Vertreter anwesend war, das verweigerte er, wohl wissend, daß er dann den Erfolg, dessen er sich in der Rausberger schwarzen Zante rühmt, nicht gehabt hätte. Die Schuld am Nichterscheinen des Vertreters vom Fabrikarbeiterverband lag nämlich am Bergarbeiterverband und auch beim Schlichtungsausschuß. Wer das verweigerte Rathes, denn in anderen Fällen können ja seine Mitglieder zur Dornenstachel und drehen ihm den Rücken. Außerdem jagte er seinen Mitgliedern einzureuen, daß gegenwärtig der Zeitpunkt für Lohnverhöhungen nicht günstig ist. Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in dem Umstand, daß dieses Organisationswesen im Falle eines Streikes unter die Arbeiter kommen würde, denn mit einer Streikunterstützung von 47 Mk. pro Woche können natürlich auch noch so beschickene christliche Arbeiter nicht durchkommen.

Kollegen der Raschlinindustrie! Wie lange sollt ihr euch noch von solchen Arbeitervertretern an der Nase herumführen? Wann sollt ihr es ein, daß einer Flak nur in der für euch zuständigen Gewerkschaft, im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, ist? Nur durch eine geschlossene Organisation können wir unser trauriges Los verbessern. Zur nächsten Zeit ist es Pflicht der Fabrikarbeiterverbandes unsere wichtigsten Pflichten genau zu erfüllen wie bisher, weil für uns in wirtschaftlichen Kämpfen politische und religiöse Fragen keine Rolle spielen.



### Frauenfragen.

#### Arbeiterinnenschutz.

Unter den Belegschaften herrscht vielfach wegen der Arbeitszeit der Jugendlichen und der weiblichen Beschäftigten große Unklarheit. Da die Unternehmer vielfach nicht klüger sind als unsere Kollegen, vielfach aber auch die gesetzlichen Arbeiterbeschimmungen mit Absicht unbeachtet lassen, haben die Betriebsräte die besondere Pflicht, sich der Jugendlichen und der Arbeiterinnen anzunehmen. Die §§ 66 und 78 des BGG geben den gesetzlichen Arbeitervereinigungen die Möglichkeit, für die fristige Durchführung der Bestimmungen über Arbeitszeit und Pausen für die Arbeiterinnen und Jugendlichen Sorge zu tragen.

Wie sehen nun zur Zeit die wichtigsten in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen aus? Wir müssen uns dabei auf die „Anordnung über Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter“ vom 23. November 1918 und vom 17. Dezember 1918 und auf die Bestimmungen der Gewerbeordnung stützen. In einem Schreiben des BGG vom 24. März 1921 - I B 1668 (abgedruckt im Reichsarbeitsblatt Nr. 15, 1921, Seite 561) - sind die geltenden Vorschriften in nachstehender übersichtlicher Zusammenfassung enthalten.

Arbeitszeit und Pausen für Jugendliche Arbeiter	Jugendliche Arbeiter			Arbeiterinnen
	Kinder unter 13 Jahren	Junge Leute von 13-14 Jahren	Junge Leute von 14-16 Jahren	
Arbeitszeit	dürfen nicht beschäftigt werden	dürfen 6 Stunden beschäftigt werden	dürfen 8 Stunden beschäftigt werden	dürfen 8 Stunden beschäftigt werden
Pausen	keine Pausen	eine 1/2stündige Pause	eine 1/2stündige Pause oder zwei 1/4stündige Pausen	eine 1/2stündige Pause oder zwei 1/4stündige Pausen
sonstige Bestimmungen	Kinder über 13 Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind (§ 135 G. D.). Während der Pausen muß der Fabrikraum verlassen werden; möglichst Aufenthalt im Freien; Aufenthalt im Fabrikraum ausnahmsweise zulässig, wenn Betrieb völlig eingestellt wird (§ 136 G. D.). Arbeiterinnen, welche ein Handtuch zu befeuchten haben, sind auf Antrag 1/2 Stunde vor der Schichtpause zu erlauben, sofern diese nicht 1/4 Stunde beträgt (§ 137 G. D.). Arbeiterinnen dürfen von und nach ihrer Arbeit, im ganzen während 8 Wochen, nicht beschäftigt werden. Für diesen Zeitraum ist an den Anwesenden gefordert, daß bei ihrer Abwesenheit wenigstens 6 Wochen vorliegen (§ 137 G. D.).			Arbeiterinnen dürfen an Vorabenden von Sonn- und Festtagen nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden (§ 137 G. D.).

#### Gemeinsame Bestimmungen für Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen.

Pausen brauchen auf die Arbeitszeit nicht eingerechnet zu werden. Nach Beendigung der Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren.

Arbeitszeit zwischen 3 Uhr abends und 6 Uhr morgens ist verboten (§§ 135, 137 G. D.), jedoch dürfen Arbeiterinnen über 16 Jahre in ganz- und mehrtägigen Betrieben bis 10 Uhr abends beschäftigt werden, wenn ihnen nach Beendigung der Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 16 Stunden gewährt wird.

Sonn- und Feiertagsarbeit, abgesehen von den gesetzlich zulässigen Ausnahmen, ist verboten.

Jede Kollegin kann darauf bestehen, die Arbeitszeiten und Pausen kontrollieren. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen bis 10 Uhr abends bestraft werden dürfen, wird besonders darauf geachtet werden, daß nach Ablauf der Schicht unbedingt 16 Stunden Ruhezeit eingehalten werden. Demnach ergibt sich weiter, daß diese Schichtarbeiterinnen mindestens eine 1/2stündige Pause innerhalb der achtstündigen Schicht gewährt werden muß. Nach § 136a, Abs. 1 der G. D. sind in anderen Betriebsstätten noch folgende besondere Bestimmungen zu beachten:

Verbote zur Verhütung von	Beschäftigungsverbote für	
	Arbeiterinnen	Jugendliche
Unfälle aus Feuer	Verbot der Beschäftigung bei Feuer und explosionsgefährlichen Beschäftigungen.	Verbot der Beschäftigung bei Feuer und explosionsgefährlichen Beschäftigungen.
Risikoprüfung	Verbot der Beschäftigung in Höhen und bei Benutzung von Maschinen, bei denen Sprengstoffe verwendet werden.	Verbot der Beschäftigung in Höhen und bei Benutzung von Maschinen, bei denen Sprengstoffe verwendet werden.
Verfahren mit anderen Maschinen	dürfen nicht an Maschinen oder an anderen Maschinen arbeiten.	Personen unter 18 Jahren dürfen mit diesen Maschinen arbeiten und anderen Maschinen nicht beschäftigt werden. Ausnahmen bei Frauen mit vorübergehender Beschäftigung durch höhere Dienstverhältnisse zulässig.
Stromschlaggefahr	dürfen in Höhen, in denen Stromschlaggefahr besteht, oder auf Leitern, auf denen Stromschlaggefahr besteht, nicht beschäftigt werden.	dürfen in Höhen, in denen Stromschlaggefahr besteht, oder auf Leitern, auf denen Stromschlaggefahr besteht, nicht beschäftigt werden.
Einflussnahme von Gewerkschaften	Personen unter 18 Jahren dürfen nicht mit Werkzeugen beschäftigt werden; Personen über 18 Jahre dürfen nur mit Werkzeugen beschäftigt werden, wenn sie nicht länger als 2 Stunden und nicht mehr als 4 Stunden mit Werkzeugen beschäftigt werden. Nach 2 Stunden-Unterbrechung müssen sie 1 Stunde Pause nehmen.	Verbot der Beschäftigung
Verfahren, Entwerfen, Aufhängen	Verbot der Beschäftigung mit Sprengstoffen in Höhen, in denen Stromschlaggefahr besteht, oder in anderen Höhen, in denen Stromschlaggefahr besteht, oder auf Leitern, auf denen Stromschlaggefahr besteht, nicht beschäftigt werden. In Höhen, in denen Stromschlaggefahr besteht, dürfen Arbeiterinnen nur mit Werkzeugen beschäftigt werden, wenn sie nicht länger als 2 Stunden und nicht mehr als 4 Stunden mit Werkzeugen beschäftigt werden. Nach 2 Stunden-Unterbrechung müssen sie 1 Stunde Pause nehmen.	Verbot der Beschäftigung

Jur. bester Anwalt empfiehlt sich das Recht, dem Hauptamt beim Reichsarbeitsamt zu wenden. Der juristische Anwalt im Reichsarbeitsamt.

### Rundschau.

#### Eine kommunistische „Kampagne“.

Der Arbeitgeberverband ist in der Lage, folgendes Rundschreiben der kommunistischen Partei den Unternehmern zu übermitteln, und diese spielen jetzt das Schreiben gegen ihre Arbeiter aus:

Hamburg, den 9. August 1921.

An die Aktionsausschüsse und Betriebsräte!

Im Beifolg der gestrigen Versammlung der Aktionsausschüsse muß sich in einem Punkt unsere Taktik ändern. Es ist für die drei Bezirke Wasserburg, Bremen und Hannover beschlossen, daß eine gemeinsame Kampagne einsetzt, und zwar soll nicht das Hauptgewicht gelegt werden auf eine Betriebsräteversammlung und einen Mitbestimmungsgesetz (da hierdurch den Gewerkschaften die Möglichkeit gegeben wird, sich hinter die Betriebsräte zu verschließen und alle Bestrebungen der Belegschaften und Gewerkschaftsversammlungen abzulehnen), vielmehr müssen wir in diesen Kämpfen mit allen Mitteln die Gewerkschaften zwingen, die Führung einheitlicher Kämpfe in die Hand zu nehmen.

Das hierfür notwendige Material kann ab Mittwoch, den 17., im Parteibüreau abgeholt werden. Morgen abend wird weiteres Material nicht ausgegeben. In der Zwischenzeit müßt Ihr in den Betrieben alle Vorbereitungen treffen, damit Anfang nächster Woche eine Betriebsräteversammlung stattfinden, zu der dann unsere Anträge vorliegen. Mit den übrigen Genossen des Aktionsausschusses und den kommunistischen Betriebsräten müßt Du Dich sofort zur Erledigung in Verbindung setzen. Das Ziel unserer ganzen Kampagne wird sein, den KAMP in ganz Deutschland zu einem einheitlichen Vorgehen, zu einheitlichen Kämpfen zu zwingen, die ausgebrochenen Lohnkämpfe zusammenzufassen und eine allgemeine Lohnbewegung aller Arbeiter, Angestellten und Beamten mit dem Ziel der hundertprozentigen Lohnerhöhung durchzuführen. Ihr müßt unbedingt dafür sorgen, daß in diesen Tagen die „Hamburger Volkszeitung“ in den Betrieben regelmäßig durch unsere Abonnenten weitergeleitet wird, damit die Arbeiter orientiert sind.

Daß die Unternehmer von der „Kampagne“ sofort unterrichtet waren, ist bezeichnend. Übrigens kommen die Kommunisten mit ihrer Kampagne zu spät. Die gewerkschaftlichen Organisationen haben längst getan, was nötig war. Wenn nun die Handkampfkommunisten auch wieder in den eingeleiteten Lohnbewegungen herumpfuschen, so wollen sie damit den Anschein erwecken, als wären sie diejenigen, welche alles wissen, alles können, alles besser machen usw. Das ganze Jahr phantasierten sie von Punkten (5 Punkte, 10 Punkte) und von der Einheitsfront, um bei jeder Gelegenheit, wie oben gezeigt, die Einheitsfront zu zerbrechen. Unsere Kollegen im Reich mögen aufpassen! Man weiß noch nicht, ob nicht wieder Spindel ihre Hand im Spiele haben, um wieder einen Rutsch wie in Mitteldeutschland in die Wege zu leiten. Also Vorsicht, Kollegen!

#### Eine naturgetreue Photographie.

Die „Rote Fahne“ Nr. 367 (Morgen-Ausgabe) vom 12. August 1921, das Zentralorgan der KPD., brachte folgende Notiz:

„Von einer Arbeiterin, die Angestellte im Arbeitsnachweis Gormanstraße ist, erhalten wir folgende Zeilen mit der Bitte um Abdruck“:

„Daß die KPD., besonders aber ein Wortführer von ihr, Fichtmann, an keinen Klassenkampf denkt, ist uns nichts Neues mehr, aber was sich Herr Fichtmann neuerdings im Arbeitsnachweis Gormanstraße (weibliche Abteilung) leistete, ist doch etwas stark. Die Arbeitslosen gegen die in Arbeit Stehenden aufzufahren, sich an den Angestellten des Arbeitsnachweises täuschend zu vergreifen, ist eine neue Taktik Fichtmanns, nur leisteten die Arbeitslosen in der Gormanstraße seiner Aufforderung keine Folge.“

Lieber Fichtmann, laß dir gesagt sein, nicht du allein bist Kommunist, auch Angestellte des Arbeitsnachweises gehören der KPD. an, aber da sie in Lohn und Brot stehen, kann man ja die Arbeitslosen wie Hunde an sie hegen. Es ist höchste Zeit, den wahren Feind zu sehen. Nicht die in Arbeit stehenden Proletarier sind die Feinde der Arbeitslosen. Ich denke immer noch, auch das Ziel der KPD. ist die Niederwerfung des Kapitalis. Der Kampf des Proletariats bis zur fegefeindlichen Revolution ist ernst und schwer. Darum muß es auch eure Aufgabe sein, die geschlossene Front des Proletariats für diesen Kampf herzustellen.“

Geht Arbeitslosen müßte ich sagen, ihr scheint der KPD. gerade gut genug für ihre Klagen, die sie macht. Laßt euch durch die Ausfahrungen Fichtmanns: „die Angestellten vom Post herunterziehen“, nicht gegen diese, wenn sie auch nicht alle Kommunisten sind, aufheizen. E. P.“

Fichtmann ist zweifellos gut kommunistisch erzogen. Kein Hohn und keine „Rote Fahne“ würde danach krähen, wenn sich seine Bemerkel gegen nichtkommunistische Angestellte richten würde, z. B. gegen „Gewerkschaftsbozener“. Da sich aber seine kommunistische Kampfesweise gegen ein Mitglied der KPD. wendet, werden die Herrschaften auf einmal moralisch. Vielleicht denkt die Arbeitsnachweis-Angestellte E. P. an die von kommunistischer Seite unternommene Arbeiterdemonstration vom 20. Juni dieses Jahres, und insbesondere an die Vorgänge im Berliner Gewerkschaftshaus.

### Literarisches.

„Der Frauen Genossenschaft“. Jahrbuch für Arbeiterinnen und Arbeiter. Herausgeber und Verlagsanstalt Kurt u. Co., Hamburg, September 1921.

Das dem Inhalt des in diesem ersten Jahrgange vorliegenden gut ausgestatteten Frauen-Genossenschaft haben wir unter anderem hervor: Das Recht der Frau - August Bebel. - Die Frauen und der Staat - Fritz Heppner. - Die Frauen in der Gewerkschaftsbewegung - Walter und Arbeiterjugend. - Die Frau als Staatsbürgerin. - Die Volkshörner. - Vom Arbeiterinnenkampf. - Die Besorgnisse der Kriegshinterbliebenen. - Der Arbeiterinnenkampf in Sozialismus. - Neue Genossenschaftsformen. - Der gute Geschmack im Hause. - Eine und mehrere Frauen. - Ferner gute Unterhaltungs-Literatur: Romane, Gedichte, Erzählungen usw. Wie aus dieser Inhaltsangabe ersichtlich ist, bringt „Der Frauen Genossenschaft“ eine Fülle von Unterhaltung und Belehrung. Das Buch sollte daher in jedem Arbeiterinnenkreis sein. Der Verkaufspreis beträgt 8 M. Durch die Organisationskommission des Reichsarbeitsamtes ist das Buch kostenlos abgegeben.

### Verbandsnachrichten.

Statistik - Große Fortschritte! Die Verbandsnachrichten werden ersucht, bis zum 4. September die ganzen Statistiken für den Monat August einzusenden; später eingehende Verbandsnachrichten müssen bei der statistischen Zusammenfassung unberücksichtigt bleiben.

646 461 Mitgliedern haben 241 Zahlstellen mit 82 420 Mitgliedern im Monat Juli nicht berichtet. Daraus ist die Statistik über die Mitgliederbewegung, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit unvollständig geblieben. Die Karten müssen auch fräntiert werden; wird dieses unterlassen, müssen wir Strafpunkte zahlen.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1921 haben eingefandt: Forch, Rattibitz, Wilschlebe, Wirschow, Rodenem, Ebingen, Siegen, Gießen.

- Vom 12. August an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
- Gau 1: Balsrode 1000,-, Milteln 555,50, Göttingen 9,75, Goslar 183,-, Hardegen 1900,-, Seiniggen 233, Deinschauen 5369,90, Bratel 3403,45, Balsrode 28,80.
  - Gau 2: Beendorf 27,-, Dommitzsch 156,30, Magdeburg 30 000,-, Egeln 45,-, Roswig (Anh.) 69,-, Eröttingen 2000,-, Harnburg 500,-, Erbeborn 705,15, Wernigerode 13,20, Genthin 6,30, Schönebeck 8000,-, Erbeborn 184,95, Wittenfeld 216,70.
  - Gau 3: Mittenwalde 2000,-, Rastin 3400,-, Guben 5000,-, Oranienburg 6000,-, Rehdien 100,-, Rehdien 6000,-, Rottbus 82 763,05, Rottbus 244,25, Giebungen 20,30.
  - Gau 4: Berlin 1655,95, Pflau i. M. 3095,50, Stolp i. P. 6000,-, Friedland i. M. 5000,-, Demmin 1000,-, Bützow 5000,-, Friedland i. M. 31,50, Gützkow 16,50, Friedland 7,65, Bützow i. Pomm. 6,75, Neustettin 2000,-, Wirschow i. P. 351,30, Griebenow i. M. 31,55, Wolgast 11,60, Barnimünde 6,25, Grimmen 4,20.
  - Gau 5: Ebingen 75,05.
  - Gau 6: Bismarck 4718,56.
  - Gau 7: Strehla a. E. 2500,-, Radeberg 2000,-, Leipzig 40 000,-, Radeburg 2000,-, Radeburg 1000,-, Annaberg i. Erzgeb. 66,-, Rottitz 1500,-, Rottitz 28,-, Rottitz 2000,-, Pflauen i. B. 10 000,-, Partha 2000,-, Genthin 2000,-.
  - Gau 8: Blankenberg a. S. 98,25, Tribes 1000,-, Reiz 10 000,-, Meißnerode 12,30, Weiskirchen 10 000,-, Erfurt 55,75, Eisenach 20,85, Nordhausen 2500,-, Gotha 5000,-, Eisenberg (S.-A.) 190,-, Ohrdruf 4000,-, Reiz 156,30.
  - Gau 9: Wachsenburg 106,65, Fiedlung 6,10, Laß 500,-, Forchheim 12,65.
  - Gau 10: Altenstadt 3,-, München 432,95.
  - Gau 11: Göttingen 14 117,25, Dettingen 2000,-, Sulzbach 23,10, Eingen 32,-, Dürheim 3,05, Eplingen 4000,-, Degenb. 85,40, Dürheim 567,-, Forch 569,80, Gr.-Kottmersleben 7,20, Göttingen 69,70.
  - Gau 12: Eisenberg (Pfl.) 68,30, Eisenberg (Pfl.) 117,-, Eisenberg (Pfl.) 2000,-.
  - Gau 13: Frankfurt a. M. 40 000,-, Frankfurt a. M. 25 000,-, H. H. a. M. 280,-, H. H. i. D. 2000,-, Limburg 216,-, Weiskirchen 5138,60, Worms 111,15.
  - Gau 14: Bendorf 5000,-, Goch 10 000,-, Düren 216,45.
  - Gau 15: Wippen a. S. 4000,-, Neustadt i. S. 1000,-, Lützel 13 000,-, Nordheim 3000,-, Eutin 28,60, Neumünster 1,50, Bergdorf 140,-, Glübeck 27,05, Süder 241,45.
  - Gau 16: Warmen 17 707,80, Effen 76,05, Neubredum 8000,-.
- Schlus: Donnerstag, den 18. August 1921.

Fritz Bruns, Kassierer.

### Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Zahlstelle	Gau	pro Woche für die				Die Erhebung tritt in Kraft am
		Ia. M.	I. M.	III. M.	IV. M.	
Heilbronn a. N.	11	1,-				1. 9. 21
Ulmenau . . .	8		1,-	-75	-50	15. 8. 21
Olbenburg . . .	15	1,50	1,50			1. 9. 21
Balsrode . . .	1	-75	-75	-50		1. 9. 21

### Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Hauptvorstand.
- Ein Zweigbüro des Hauptvorstandes ist in Berlin errichtet worden. Adresse: Heinrich S a d, Berlin SO 33, Rüdigerstr. 17, Stb., 1. Et.
- Gau 1.
- Nörten. 1. Bev.: Karl Heinemann, Marienstein b. Nörten.
  - Weende b. Göttingen. 1. Bev.: R. Küling, Bobenden bei Göttingen, Winkelstr. 166; 2. Bev.: August Gundlach, Weende bei Göttingen, Obere Straße.
- Gau 2.
- Eisleben. (Neue Zahlstelle.) 1. Bev.: Joseph Hoffmann, Nicolaistr. 14; 2. Bev.: Julius Kaczmarek, Südenhof 5.
- Gau 4.
- Wald i. Redlig. und Wirschow i. Pomm. eingegangen.
  - Wippen a. S. (Neue Zahlstelle.) 1. Bev.: Wilhelm Detloff, Stürckebühl; 2. Bev.: Paul Quinert, Steintor 9.
- Gau 8.
- Jena. 2. Bev. u. Gesch.: Gustav Schubert; Bureau: Antern Markt Nr. 8, 2. Et.
- Gau 9.
- Rattibitz. 2. Bev. u. Gesch.: Joseph Lindner, Dammstr. 15.
- Gau 11.
- Dettingen a. d. Erms. 1. Bev.: Johannes Trost, Kreuzgasse 26.
  - Forch a. Refar. 2. Bev.: Ludwig Bayer.
- Gau 14.
- Brohl a. Rh., Brohlthal, Koblenz, Burgbrohl, Niederbreitig und Sinsig seit 1. Juli mit Andernach verschmolzen.
  - Goch. 2. Bev. u. Gesch.: Peter Knops; Bureau: Goch, Hotel Zentral, Neuer Straße 2.
- Gau 15.
- Friedrichstadt. 1. prob. Bev.: Hans Andreeßen, Paradenstraße 1.
- Gau 16.
- Wippen i. Weßl. 2. Bev. u. prob. Gesch.: Wilhelm Kierhaus; Bureau: Kölner Straße 10.
  - Wippen (St. Nikoloh). Mit Wippen i. Weßl. verschmolzen.
  - Langenberg (Höhl.) Mit Wippen-Eberfeld verschmolzen.
- Verichtigung des Adressen-Verzeichnisses.
- Gau 2.
- Gauleiter: Karl Tolst, Bismarckstr. 39; Fernspr. 7765. Postfachamt-Magdeburg, Konto Nr. 96 234.
- Gau 3.
- Die unter Gau 5 angeführten Zahlstellen: Brüg, Deutsch-Krone und Schmalte gehören zu Gau 3.

Ausgeschlossen wurden die Mitglieder Georg Zwöl und Andreas Dörner von der Zahlstelle Goch-Wald aus Grund des § 14 Abs. 3a und 2a.



## @@@ Aus der Industrie @@@

### Papier-Industrie

#### Internationale Unternehmervereinigung.

Wie die „Papierzeitung“ (Nr. 81 1921) berichtet, fand in den Tagen vom 31. März und 1. April d. J. in Kopenhagen eine internationale Zusammenkunft der Papierfabrikanten statt, an der aus Deutschland 6, Finnland 6, Norwegen 5, Schweden 4, Amerika und Kanada 3 Vertreter teilnahmen. In dieser Zusammenkunft wurde die Markt- und Preisfrage der Papier erzeugenden Staaten erörtert, eine Verständigung über den Austausch statistischer Angaben über Erzeugung, Verkauf, Verschiffung und Lager herbeigeführt. Für jedes Land wurde ein Sekretär bestimmt und der Sitz des internationalen Sekretärs nach Norwegen gelegt. An diesen Stellen die jetzt gebräuchlichen Verträge eingereicht und von den einzelnen Staaten Vorschläge zu einer gemeinsamen Verständigung gemacht werden. Gleichzeitig wurde die Preispolitik der einzelnen Staaten erörtert. Ueber das Ergebnis dieser auch für die Arbeiterschaft besonders wichtigen Frage, da damit der Wettbewerb der einzelnen Staaten auf dem Weltmarkt und der Beschäftigungsgrad in der Industrie der beteiligten Staaten zusammenhängt, schweigen die Berichterstatter.

Nach dieser Zusammenkunft hat die „Arbeitgeberzeitung“ nun wirklich keine Ursache mehr, über die internationale Gesinnung der Arbeiterschaft zu höhnen. Die deutschen Papierfabrikanten aber können sich freuen, daß „Wilhelm der Bankmüllige“ nach Holland ausgedrückt ist, sonst würde er auch sie, die sich sicherlich als gute Deutsche fühlen, mit den „vaterlandslosen Proleten“ in einen Topf werfen.

G. Stähler.

#### Erzeugung an Druckpapier.

Auf der internationalen Zusammenkunft der Papierfabrikanten in Kopenhagen am 31. März d. J. wurde die ungefähre monatliche Erzeugung an Druckpapier statistisch ermittelt, die sich folgendermaßen verteilt:

Deutschland	530 Tonnen
Schweden	185 „
Norwegen	110 „
Finnland	100 „
England	300 „
Frankreich	150 „
Vereinigte Staaten von Amerika	1500 „
Kanada	900 „
Japan	75 „
Wästern und Rußland	10 „
Schweiz, Slowakei und Oesterreich	40 „
Das übrige Europa	150 „
Die übrigen außereuropäischen Länder	40 „
<b>Gesamterzeugung</b>	<b>4090 Tonnen</b>

#### Ein mißlungener Fischzug.

Das Thema „Die wirtschaftliche Lage in der Papierindustrie“ sollte der Leiter sein, mit dem der Beizeiler des christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes, Herr Wettemann (München), nach Dachau auszog, um einen christlichen Fischzug zu machen. Zu diesem Zweck wurde im Gesellschaftsraum Dachau eine Versammlung einberufen, wozu mittels Einladungsblätter alle — vernünftig denkende Papierarbeiter der Münchener-Dachauer U-G. eingeladen wurden. Die ver-

minftig denkenden Papierarbeiter hatten in großer Anzahl der Einladung Folge geleistet und erwarteten die Versammlung mit dem rhabdikalsten sozialdemokratischen Betriebsrat der M. D. U. G. Baling, die durch Ausspruch des ebenfalls erschienenen christlichen Sekretärs Fiedlers gehalten werden sollte. Der Betriebsrat hatte nämlich in einer Versammlung der Arbeiterschaft Kenntnis von dem Verhalten des Beizeilers Wettemann gegeben, der sich als Vertreter der christlichen Gewerkschaft der Tarifabteilung des Dögnertages für die Papierindustrie nicht angeschlossen und so den Arbeitgebern eine willkommene Handhabe gab, um die Forderung des Fabrikarbeiterverbandes abzuwehren. — Der Restfertigungsversuch Wettemanns mißlang nämlich, weil bestehende Tarifverträge auch nicht durch Verhandlungsmittel aus der Welt geschafft werden können. Wie die „vernünftig denkende Arbeiterschaft“ dachte, bewiesen die treffenden Zwischenrufe. Dadurch aus dem Konzept gebracht, geräumte Herr Wettemann Ausbrüche, die weder christlich, noch parlamentarisch genannt werden können. Es entschloß sich ihm bei seiner Heilfertigung auch das Wohlwärtige, daß er sich nicht als Delinquent benutzen lasse, woraus man entnehmen kann, daß nicht die wirtschaftliche Lage der Papierindustrie, sondern persönliche Ehrgeiz die Triebfeder zur Nichtmitbestimmung an der Tarifabteilung war, durch das heißt die sämtlichen Papierarbeiter, sowohl freie wie christlich organisierte, mit der Lohnherabsetzung warten können. Dieses unkollegiale Verhalten wurde in treffenden längeren Ausführungen von dem Kollegen Niebl in das richtige Licht gerückt, und der ungeteilte stürmische Beifall, der diesen und auch den Ausführungen der übrigen Diskussionsredner folgte, bewies, daß die vernünftig denkende Papierarbeiterschaft das Verhalten der christlichen Organisation gebührend einschätzte. Aus dem christlichen Fischzug wurde also nichts. Herr Wettemann hatte Recht, wie er schließlich in Dachau, wo er sich auch eine tüchtige Wäsche holte. Wir sind nun gespannt, wo er das nächste Mal keine Rege auswirft.

### Papierverarbeitende Industrien

#### Die Forderungen der Capetenarbeiter.

In Nr. 32 des „Proletariers“ beschäftigt sich ein Kollege F. M. mit den kommenden Tarifverhandlungen und kommt am Schluß seiner Ausführungen zu der Überzeugung, daß eine Lohnaufbesserung von sage und schreibe 10 Prozent zu fordern sei, und ausgerechnet geht, wo die Lebensmittelpreise eine geradezu fabelhafte Höhe erreicht haben und noch höher gehen. Man sagt sich da mit beiden Händen an den Kopf und fragt sich: Ernährt der betreffende Kollege von seinem Lohn als Capetenarbeiter seine Familie oder hat er noch andere Einkünfte? Nein, Kollegen, bei einer nur zehnprozentigen Lohnherabsetzung können wir nicht mehr bestehen, wir müssen bedeutend höhere Lohnaufbesserungen haben, sonst werden die Capetenarbeiter zum Lumpenproletariat herabstufen. Der gesamte Lebensunterhalt geht in die Höhe, und schon jetzt (Mitte Monat August) braucht eine fünfköpfige Familie über 40 Mk. Mehrausgaben in der Woche gegenüber den vergangenen Monaten. Ein prozentualer Zuschlag kann auch nicht in Frage kommen, denn da würden die schlechtestgehalteten Arbeiter nicht viel davon spüren, obwohl die Forderung vor keiner Hütte haltmacht. Ich schlage daher nach reiflicher Überlegung und Berechnung vor, einen wöchentlichen Zuschlag in Höhe von 60 Mk. für alle Verheirateten und Witwen mit eigenem Haushalt und 40 Mk. für alle ledigen Kolleginnen und Kollegen zu fordern. Auch ich es Pflicht unserer Zeitung, sich mit aller Energie zu wehren, wenn der Spinditus der Fabrikanten, Dr. Helgen, in unserem nur zu berechtigtem Verlangen eine ultimative Forderung herauszubekeln versucht und so ein Behalten auf Monate hinauschiebt; ich glaube, daß die Arbeiterschaft geschlossen hinter der Zeitung stehen wird, und wenn es zum äußersten kommt. Kollege F. M. schlägt ferner vor, den Manteltarif nicht zu kündigen, sondern noch ein weiteres Jahr bestehen zu lassen. Auch dieser Vorschlag ist für mich unannehmbar. Eine unserer wichtigsten Maßnahmen im Manteltarif, die Ferienfrage, muß unbedingt sehr erheblich verbessert werden. Hier schlage ich folgende Veränderung vor: Nach 1 Jahr Arbeit 3 Tage, 2-5 Jahre 6 Tage, 6-10 Jahre 12 Tage und über 10 Jahre Arbeitszeit eine Feriengewährung von 18 Tagen. Selbstverständlich Bezahlung der Ferientage. Schon längst erhalten die Angestellten einen längeren Urlaub. Man begründet es damit, diese seien Kopfarbeiter. Und ich behaupte, daß auch der Arbeiter, mag er an der Maschine, an der Handpresse oder sonstwo stehen, Kopfarbeiter ist. Bei der intensiven und komplizierten Produktionsweise, und nicht zuletzt die schlechte Ernährung, berechtigt zur Forderung einer längeren Feriengewährung. Ferner erlaube ich die Tarifkommission, dafür zu sorgen, daß ungewöhnlich aus den Abmachungen hervorgeht, daß bestehende bessere Verhältnisse unbedingt weiter bestehen bleiben müssen.

Kolleginnen und Kollegen! Wir sind und bewußt, daß unsere Branchenleitung und Tarifkommission bei den kommenden Verhandlungen einen äußerst schweren Stand haben wird; wir sind uns auch bewußt, daß die Fabrikanten mit der ihnen eigenen Fähigkeit und Mächtigkeitsgier unsere an sich bestehenden Forderungen ablehnen. Somit dafür, daß in unseren Reihen kein Unorganisiertes mehr zu finden ist, sorgt für die nötige Disziplin; damit, wenn die Leitung uns zum äußersten Punkt aufweist, die gesamte Arbeiterschaft auf dem Platze zu finden ist, wo sie dann hingehört. Darum, Kolleginnen und Kollegen, nicht befehlen und bitten, sondern mutig streiten sei unsere Parole!

Eine Stimme aus Sachsen.

Vad Elbesloe. Den Artikel „Capetenarbeiter, aufgewacht!“ in Nr. 32 des „Proletariers“ habe ich anfangs mit Zufriedenheit gelesen; aber der Schlußsatz, der von einer zehnprozentigen Lohnaufbesserung redet, hat mir den Artikel verfallen. Mit den Worten „Zufriedenheit“ ist eine Fier, doch weiter kommt du ohne ihr“ habe ich den „Proletarier“ beiseite gelegt, will aber doch einiges daraus erwidern. Ich nehme an lieber Kollege, daß du noch ledig bist; sollte aber das Gegenteil der Fall sein, und solltest du Frau und Kinder besitzen, dann ist deine Bescheidenheit hemmungslos. Du schreibst selbst, Kollege, daß die Fleischpreise eine Höhe erreicht haben, die es dem Arbeiter unmöglich macht, auch nur das kleinste Quantum zu kaufen, und nun die Brotpreis-erhöhung und vieles andere. Da können wir mit einer zehnprozentigen Lohnaufbesserung unseren Kindern nicht mehr satt zu essen geben. Lieber Kollege, lese dir doch einmal die Tarife anderer Branchen an; was du zum 30. September forderst, haben andere schon längst gehabt; und auch sie werden mehr fordern müssen, um Brot und Kartoffeln kaufen zu können. Wollen wir denn immer Elstinder bleiben, wollen wir zu Lohnbrüdern unserer Auslandskollegen werden, wenn wir es nicht schon sind? Lieber Kollege, wenn du verheiratet bist und Kinder hast, hast du denn nicht, wie die Frau fortwährend sitzt und das Kinderzeug wäscht, und mußt du als Vater nicht häufig sitzen und bei dem Fußzeug herum-schultern, weil du für Neuanfassungen? — Weißt du? Ich könnte dir noch viele ähnliche Fragen vorlegen. Lieber Kollege, ich glaube, auch wir Capetenarbeiter haben eine Daseinsberechtigung, auch wir möchten uns als Mensch fühlen. Darum glaube ich, daß wir mit gutem Gewissen eine Prozentige Lohnherabsetzung verlangen könnten. Sie ist ganz gewiß berechtigt.

W. S.

### Industrie der Steine und Erden

#### Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Unter dieser Ueberschrift brachte die „Süddeutsche Tonindustrie“ Nr. 31 — ein Unternehmerorgan — den folgenden konfuseu Erguß:

„Um die Arbeitslosigkeit in der Ziegelindustrie einzuschränken, bedarf es nur einer Maßnahme, der Aufhebung des Achtstundentages. Die achtstündige Arbeitszeit ist das einzige Hindernis in der Ziegelindustrie, die Arbeitsgelegenheit zu vermehren. Die derzeitige verkürzte Arbeitszeit ermöglicht es nicht mehr, wie früher, in den Sommermonaten Vorräte in ungebrannten Waren anzuhäufen, die dann in den Wintermonaten abgebrannt werden, wodurch eine Anzahl Brenner, Ofenleute und Verladener Beschäftigung finden. Jetzt fehlt es an diesen Vorräten und folglich auch an der Beschäftigungsmöglichkeit der für diese Arbeiten notwendigen Leute. Der einzige Ausweg der Vergrößerung der Werke ist nicht gangbar, weil die Anschaffungskosten an Maschinen und Einrichtungen heute so große sind, daß sie die weitaus meisten Werke nicht erschwingen können.“

Das Umstürzen bewährter Einrichtungen ist nicht schwer, aber die Mängel aus dem Umsturz zu beseitigen ist weniger leicht, ja vielfach eine Unmöglichkeit, wenn nicht auf die früher bewährte Ordnung zurückgegriffen wird, und das will man nicht, weil sonst die sogenannten Ertragschancen, um derenwillen man ganze Völker der Verelendung zuführt, verfliegen wie Staub im Winde.

## Der Ursprung und die Entwicklung der Capete.

Der Ursprung der Papiercapeten wird nach China verlegt, jenen seltsamen Dornrosenlande, in dem seit vielen Jahrhunderten Künste und Industrien ruhen zu träumen scheinen. Englische Seefahrer sollen bereits im 16. Jahrhundert chinesische Capeten mit nach Europa gebracht haben, um Verwandte und Bekannte mit diesen Karitäten zu beglücken, auch wohl die buntenfarbigen Bogen in den eigenen Räumen an die Wand zu nageln, um sie mit diesem eigenartigen Schmuck zu versehen.

Im folgenden Jahrhundert wird die Einfuhr chinesischer Capeten bereits geschäftsmäßig betrieben; England, Frankreich und Holland beteiligten sich an diesem Geschäft. Der Ruhm dieser neuartigen Wandbekleidung ließ die Kopie erfindungsreicher Geister diesseits und jenseits des Kanals nicht zur Ruhe kommen, und England und Frankreich streiten um die Ehre, die Papiercapete erfunden zu haben.

Die ältesten Capeten sind nicht in unserem heutigen Sinne anzufassen, welche durch Handdruck oder Maschinenruck hergestellt sind, sondern als handgemachte Erzeugnisse. In einem Ausgabenbuch des Hofes Louis IX. aus dem Jahre 1481 wird bereits ein Betrag bemerkt für große Rollen in verschiedenen Farben, auch mit Spruchbändern und Engels bemalte Capeten des Malers Jean Bourdignon.

Auch im österreichischen Stifte Meil soll es schon im 15. Jahrhundert Pergamentcapeten gegeben haben. Bereits im Jahre 1536 soll in Paris die Kunst der Dominotiers bestanden haben, die sich ausschließlich mit der Erzeugung bemalter Papiere befaßt hat. Die Capeten derselben wurden im Jahre 1618 und später 1649 sowie 1686 befaßt. Die Kunst, welche sich Dominotiers-Papier-Smagers nannte, leitet ihren Namen von „Dominus“ ab, der Name eines in Italien bereits im 15. Jahrhundert marmorartig gemalten Papiers. In Frankreich war es der Seidenmacher Francois zu Rouen, der um das Jahr 1620 begann, durch Schablonen Capeten aus Papier herzustellen. Nicht das Verfahren selbst war dabei neu, sondern nur die Idee, statt des bisher verwandten Stoffes dafür Papier zu nehmen.

Auch Deutschland nahm zeitig den Capetenruck auf, und wir hören von Johann Haunshil in Nürnberg (gest. 1670), daß er verschiedene Verbesserungen darin erfunden hätte. Unserer heutigen Fabrikation näherte sich 1688 Jean Papillon zu Rouen, ein Formenschnitzer und Chemiker, welcher zuerst mit gravierten Formen arbeitete. Bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurden die Bogen einzeln bedruckt und an die Wand gebracht. Um 1760 bis 1770 begann man schon, die einzelnen Bogen vor dem Grundieren und Bedrucken zusammenzukleben. Von jener Zeit an begann die fabrikmäßige Herstellung der Papiercapeten, allerdings immer noch in recht bescheidenen Umfange und nicht entfernt an unsere modernen Fabriken heranreichend.

Die meisten Capetenmanufakturen besaßen sich zugleich mit dem Druck von Stoffen, dem Zeugdruck, der damals in besonderer Blüte stand. Unter den vielen Fabriken jener Zeit nahm besonders die Reibolische einen ganz besonders hohen Aufschwung, so daß sie gegen 300 Arbeiter beschäftigte konnte. Ludwig XVI. erlosb sie 1784 zur königlichen Capetenmanufaktur. Mit dem bourbonischen Königstum ging auch die königliche Capetenmanufaktur zugrunde; sie wurde am

Lage der Bastillenerstürmung, am 14. Juli 1789, von den Revolutionären geplündert und zerstört.

Wing zwar die Reibolische Fabrik in den ersten Stürmen der französischen Revolution unter, so entwickelte sich trotzdem gerade während jener Zeit die Capeten-Industrie ganz bedeutend, und eine große Reihe von Capetenfabriken, von denen einige, wie die von J. Leroy u. Fils in Paris und J. Zuber u. So. in Mülheim, noch heute existieren. Die hochmütige Ablehnung der Papiercapete von der französischen Aristokratie war den Bürgern doppelt Grund zur Verachtung derselben. Manche der damaligen Feinsas waren mit revolutionären Emblemen geschmückt. Ein Muster wies als Mittelstück die französische Kolarde auf, von welcher kreuzweise Bänder in den Farben der Tricolore ausliefen. Darüber befand sich ein Kranz aus Eichenlaub, der die Justizgen der Republik, Hutensbüchel, die phrygische Mütze und dergleichen umarmte.

Das erwachende 19. Jahrhundert stand geschmacklich unter den römisch-ägyptischen Formen der französischen Empire, und auch die Papiercapete machte dieser neuen Richtung ihre Konzessionen. Zur vollen Entwicklung kam dieser nächstere Stil bei Jacquemart, dem Nachfolger Reibolons. Die Technik des Capetenruckes war schon zu bedeutender Höhe gelangt, und es wurden bereits Capeten in buntenfarbigen Ausführungen hergestellt. Besondere Anforderungen an exakte Arbeit stellten die damals in Aufnahme gekommenen reichen Dekorationen in großer Ausdehnung. Als eine der ersten jener Landhäusercapeten brachte im Jahre 1804 die Züricher Fabrik eine Schweizerlandscapete. Dieselbe bestand aus 16 Blättern von je 67 Zentimeter Breite und war nach einem Original des Malers Mongin gefertigt. Diese Capetenbilder erfreuten sich großer Beliebtheit und wurden besonders zur Ausschmückung der Wände von Sälen und Zimmern verwendet.

Derzeitige dekorative Panneaux werden noch heute gefertigt, finden allerdings nur noch selten praktische Verwendung, sondern dienen jetzt ausschließlich als Ausschmückungsstücke, um die an das künstlerische Fortschreiten der Dekorationen in Capetenruck zu zeigen. Als großartigste Leistung dieser Art gilt der auf der Pariser Ausstellung von 1851 zur Schau gebrachte prächtige Dekor: „Die Jagd im Wald“, von der Firma Delicourt in Paris hergestellt, zu dessen Druck 4000 Handdruckformen nötig waren. Die Herstellungskosten derselben beliefen sich auf über 40 000 Franken.

Die Zeit von 1850 bis 1865 möchte man das klassische Zeitalter der Papiercapete nennen, denn die hervorragendsten Erfindungen in der Herstellung der Luxuscapeten wurden damals gemacht. Zunächst sind es die Hochprägetapeten, bei denen das Relief vermittelt Maschinen auf die Capete gepreßt wurde. Wenngleich diese Erfindung denjenigen Vorkämpfer ist — sie stammt von Bauerlecker, der von Wien nach Darmstadt überfiedelte und sich dort mit dem Capetenfabrikanten Sothälter verband —, gelangte sie doch in Frankreich erst zur wirklich künstlerischen Vollendung. Hier war es in Paris der außerordentlich tüchtige Capetenfabrikant Paul Valin, der die Papiercapete zu einem Kunstprodukt erhob. Nicht daß er neue Designs brachte, seine Kollektion bestand vielmehr aus Nachbildungen alter Gewebe und echten Oberbetapeten, die er in täuschender Ähnlichkeit wiedergab. Seine Imitationen von Teppichen sind von so guter, leidiger Wirkung, daß man das Original vor sich zu haben glaubt. Dieser hielten seine geschäftlichen Erfolge mit den künstlerischen nicht gleichen Schritt, und die trübe Geschäftslage brachte den bedauernswerten Künstler vor einigen Jahren dahin, daß er seinem

Leben freiwillig ein Ziel setzte. Seine Capeten werden zwar noch in der gewohnten Vollendung fabriziert, doch fehlt der rührige Geist, der Neues darin schafft. Französischen Ursprungs sind die Seidenvelours-tapeten, bei denen durch Nützen in entgegengesetzter Richtung eine schöne federartige Wirkung erzielt wird. Bedauerlicherweise finden dieselben infolge der seit etwa 20 Jahren aus England und Amerika überkommenen Zugrains nur noch eine geringe Verwendung, obwohl diese auch nicht entfernt die Wirkung der echten Velours-tapeten erzielen. Lange Jahre waren auch die Capeten mit echter Vergoldung, die Glimmpressen, in Gebrauch, bis sie der fast alles verdrängenden Maschinenfabrikation weichen mußten. Ihr Erfinder war Seeger, ein nach Paris verzogener deutscher Buchbinder, der die in seinem Gewerbe lange angewandte Technik, mittels Nützen und Stempel das Metallgold aufzutragen, zuerst in der Capetenfabrikation anwandte. Der Maschinenruck war so um jene Zeit noch recht spärlich vertreten, dagegen stand der Handruck in voller Blüte. In dem damaligen Hauptlande der Capetenfabrikation, Frankreich, fanden um 1850 gegen 1200 Handdrucktische im Betrieb, in Deutschlands 400. Die mechanisch angetriebenen Druckmaschinen kamen damals erst in Aufnahme. Durch zunehmende Verbreitung derselben trat eine fast völlige Verdrängung der Handdrucktische ein; so waren in Frankreich um die Jahrhundertwende nur noch 170 im Betrieb, daneben jedoch die gleiche Anzahl Druckmaschinen, welche ein ungemein höheres Arbeitspensum zu erledigen vermochten. Lassen sich doch mit den Maschinen gleichzeitig bis zu 24 Farben drucken, während bei den Handdrucktischen immer nur eine Farbe gedruckt werden kann. Allerdings ist beim Handdruck nicht die Anzahl der Farben beschränkt. Die zunehmende Verbreitung der Druckmaschinen seit 1870 beeinträchtigte die Papiercapete geschmacklich nicht einfließ, um so weniger, als der Hauptwert auf größtmögliche Billigkeit gelegt wurde. Selbständiges wurde darin wenig geschaffen, und man beschränkte sich — neben jedem künstlerisch wertvollem Zeug — auf mehr oder minder gute Nachbildungen alter Fleckenmuster, namentlich der Renaissance und ihrer nächsten Folgezeit. Um 1890 trat, wie in der gesamten Innendekoration auch in der Capetenindustrie ein gewaltiger Umwälzung ein. Die englische Richtung war es, welche sich damals in Deutschland einbürgerte und den damals recht unklar gewordenen Begriff einer schönen Flächenwirkung völlig ummodellte. Dieser Anstoß hatte eine heilsame Folge: ließ er das Kunstgewerbe sich doch wieder auf sich selbst besinnen und eigene Wege gehen, statt wie bisher, gedankenlos nur alte Vorbilder zu kopieren. Der „Jugendstil“ zeitigte auch in der Capetenindustrie seine Blüten, und Künstler, wie Professor Otto Edmann, Walter Schulzow, Professor Hans Christensen, Peter Behrens und viele andere, hielten ihr Können in die Dienste derselben. Klagen über den künstlerischen Wert der modernen Richtung die Anzeichen nach so sehr auseinandergehen, eines muß anerkannt werden: das Bestreben nach originellem persönlichen Ausdruck. Solange der Schablonenartig gleichem Schritt mit der Eigenart hielt und die modernen Papiercapeten in ihrem Dasein sich in verlässlichen Grenzen hielten, fanden sich willige Abnehmer. Leider schlossen jedoch unbefangene Kaufleute in leidiger Originalitätsucht oft über das Ziel hinaus. Die neue Richtung wurde hierdurch ora geschädigt und arges Mißtrauen gegen jegliche Muster hervorgerufen.

In den besseren Capeten werden heute wieder ruhig wirkende Flächenmuster in den klassichen Dekorationsstilen bevorzugt.

Ludwig Phillips.



